

Förderbeiträge Energie

Die heutige Energielandschaft ist für den Normalverbraucher nicht selten ein einziger Urwald, welcher nur schwer zu bewältigen ist. Ein Urwald welcher aber auch viele Möglichkeiten und eine grosse Unterstützung bietet. So auch im Bereich der Förderung.

Die Förderung, kann in drei Gruppen unterteilt werden:

- Kantonales Förderprogramm
- ProKilowatt Programme und Projekte (BFE)
- Kostenorientiertes Einspeisevergütungssystem (KEV), kleine Einmalvergütung (KLEIV), grosse Einmalvergütung (GREIV)

Das kantonale Förderprogramm für erneuerbare Energie und Energieeffizienz richtet sich an Hauseigentümer, die ihre Liegenschaft zeitgemäss bauen oder sanieren wollen und an Veranstalter von Informations- und Weiterbildungsanlässen im Energiebereich.

Es gibt Beiträge für folgende Massnahmen:

- GEAK Plus für Wohnbauten, Verwaltung und Schulhäuser
- Grobanalysen für komplexe Gebäude, für die kein GEAK erstellt werden kann
- Betriebsoptimierung für Nicht-Wohngebäude
- Machbarkeitsstudien (Anlagen, Verteilnetze)
- Energieeffiziente Gebäude (Neubau)
- Sanierung von Wohngebäuden
- Sanierung von Nicht-Wohngebäuden
- Ersatz von Elektro- und Ölheizungen
- Thermische Solaranlagen
- Wohnungslüftungen bei Sanierungen
- Wärmeerzeugung mit Holz / Biomasse (Sanierung)
- Wärmenetz mit erneuerbarer Energie
- Informationsanlässe und Weiterbildungen

Weitere Informationen erhalten sie unter:

www.energiefoerderung.bve.be.ch

ProKilowatt Beiträge können als Projekte oder in verschiedenen Programmen beantragt werden.

Projektbeiträge werden durch ein Wettbewerbsverfahren ausgewählt. Nur die Projekte mit der besten Kostenwirksamkeit werden berücksichtigt. Diese ist definiert als investierte Rappen pro gesparter kWh. Gefördert werden Energieeffizienzprojekte für Geräte, Anlagen, Fahrzeuge oder Gebäude. Der minimale Förderbeitrag beträgt CHF 20'000.-. Es handelt sich somit um grössere Projekte.

Ein Programm richtet sich an klar definierte Zielgruppen.

Landwirtschaft

- Wärmerückgewinnung aus der Milchkühlung
- Ersatz von Trockenläuferpumpen
- Ersatz von Umwälzpumpen
- Ausrüstung der Vakuumpumpen von Melkmaschinen mit einem Frequenzumformer
- Ersatz der Beleuchtung in Nicht-Wohnbauten bis max. 2'000m²
- Energieeffiziente Lüftungsanlage
- Energieeffiziente Ferkelnester

Dienstleistung

- Optimierung von Umwälzpumpen in Schwimmbädern
- Ersatz von gewerblichen Wäschetrockner mit Wärmepumpentechnologie in Hotels, Restaurant, Heimen, Spitälern und Wellnessbetrieben mit eigener Lingerie sowie Wäschereien
- Energieeffiziente Lüftungsanlagen in Hotelküchen
- Effiziente öffentliche Beleuchtung
- Stromeffizienz in Kirchen
- Energieeffizienz in Abwasserreinigungsanlagen
- Effizienzmassnahmen bei der Wasserversorgung
- Ersatz von Beleuchtung in Hallen
- Energieeffizienz für den öffentlichen Verkehr

Gewerbe / Industrie

- Optimierung von Werkzeugmaschinen
- Ersatz von Kälte und Klimaanlage in KMU und Industrie
- Energieeffiziente Lüftungsanlage
- Ersatz von Gewerbe-Kühlgeräten
- Energieeffiziente Motoren und Antriebe

Haushalt

- Ersatz von Elektroboiler
- Energieeffiziente Lüftungsanlage
- Ersatz von Elektroboiler durch Wärmepumpenboiler

Die aufgeführten Zielgruppen und Programme sind nur eine Auswahl an Möglichkeiten, um an Förderbeiträge zu gelangen. Die Programmauflistung ist nicht abschliessend. Die Programme sind meist befristet, können aber verlängert oder durch neue Instrumente ergänzt werden.

Weitere Informationen erhalten sie unter:

www.prokw.ch

KEV

Mit Inkrafttreten des revidierten Energiegesetzes per 1. Januar 2018 wird das bis anhin bekannte System der kostendeckenden Einspeisevergütung in ein kostenorientiertes Einspeisevergütungssystem (KEV) mit Direktvermarktung umgewandelt. Die KEV ist ein Instrument des Bundes, das zur Förderung der Stromproduktion aus neuen erneuerbaren Energien eingesetzt wird.

Die KEV garantiert den Produzentinnen und Produzenten von erneuerbarem Strom einen Preis, der sich an ihren Produktionskosten orientiert. Die KEV kann für die folgenden Technologien beantragt werden: Wasserkraft (ab 1 bis 10 Megawatt), Photovoltaik (ab 100 Kilowatt), Windenergie, Geothermie, Biomasse.

KLEIV

Ab 1. Januar 2018 werden Betreiber von neuen Photovoltaikanlagen mit einer Leistung zwischen 2 kW und 100 kW anstatt mit einer Einspeisevergütung (KEV) mit einer "Einmalvergütung für kleine Anlagen" (KLEIV) gefördert.

GREIV

Betreiber von neuen Photovoltaikanlagen mit einer Leistung zwischen 100 kW und 50 MW können ab 1. Januar 2018 zwischen der "Einmalvergütung für grosse

Anlagen" (GREIV) und der Einspeisevergütung (KEV) wählen.

Pronovo ist zuständig für das Inkasso des Netzzuschlags, die Ausstellung von Herkunftsnachweisen und die Abwicklung der Förderprogramme des Bundes für die Stromproduktion aus neuen erneuerbaren Energien. Zu diesen Förderprogrammen zählen die Mehrkostenfinanzierung, das Einspeisevergütungssystem und die Einmalvergütungen für Photovoltaik-Anlagen.

Weitere Informationen erhalten sie unter:

www.pronovo.ch

Allgemein

Um Förderbeiträge zu erhalten, sind bei allen Beiträgen diverse Bedingungen zu erfüllen. Eine wichtige Bedingung, welche für alle Beiträge gilt ist, dass die Beitragsgesuche vor Beginn der Arbeiten eingereicht werden müssen.

Die aufgeführten Beiträge sind nicht abschliessend und können sich jederzeit verändern. Um bei dieser Vielfalt an Möglichkeiten nicht etwas zu verpassen, ist eine frühe und vertiefte Informationsbeschaffung unerlässlich.

Beratungsangebot

Je nach Anfrage erfolgt die Beratung:

- per Telefon oder E-Mail (kostenlos)
- gegen Voranmeldung am Standort in Interlaken (erste Beratung kostenlos)
- direkt bei Ihnen vor Ort (Pauschaltarife)

Bei Vorgehensberatungen vor Ort mit Begehung des Objekts und Kurzprotokoll gelten folgende Tarife:

- Ein- und Zweifamilienhäuser, Reihenhäuser, Wohnungen (Besitzer, Mieter): CHF 100.-
- MFH: CHF 150.-
- Dienstleistungs-, Gewerbe- und Fabrikationsgebäude: CHF 250.-
- Fachliche Begleitung (Coaching): CHF 250.- (pauschal)
- Für Gemeindebehörden (öffentliche Gebäude) kostenlos

Text: RKO, Regionale Energieberatung Oberland-Ost

Haben Sie weitere Fragen?

Weitere Auskünfte zu Fragen und Themen im Energiebereich, insbesondere auch zu weiteren Förderprogrammen, erhalten Sie durch ihre öffentliche Energieberatungsstelle der Region Oberland-Ost.



Ihre unabhängige Anlaufstelle für Energiefragen:

Regionale Energieberatung Oberland-Ost

Roland Schneider
Jungfraustrasse 38
3800 Interlaken
Telefon 033 821 08 68
energieberatung@oberland-ost.ch
www.oberland-ost.ch

Eine Dienstleistung der

